

Der Präsident

OBERLANDESGERICHT DRESDEN
Ständehaus | Schloßplatz 1 | 01067 Dresden

Frau Rechtsanwältin
Karin Meyer-Götz
Königstraße 5 a
01097 Dresden

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Brigitte Bokern

Durchwahl
Telefon +49 (0)351 446 1923
Telefax +49 (0)351 446 1299

verwaltung-p@
olg.justiz.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
E 3180-II.3.5-16/10

Dresden,
12. Mai 2010

Anerkennung als Gütestelle i. S. v. § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO

Ihr Antrag vom 12. April 2010

Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin Meyer-Götz,
mit Wirkung vom 17. Mai 2010 werden Sie als

Gütestelle i. S. v. § 794 Abs 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO)

anerkannt.

Die Anerkennung setzt voraus, dass Sie die Vorschriften der §§ 55 ff. des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes einhalten.

Im Übrigen haben Sie jede Änderung der für Ihre Anerkennung gem. § 56 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz maßgeblichen Umstände mir unverzüglich anzuzeigen. Ich weise zudem darauf hin, dass ich Auskunft über die Geschäftsführung verlangen und anordnen kann, dass mir die Akten vorgelegt werden, § 61 Abs. 3 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz.

Entsprechend § 61 Abs. 4 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz werde ich veranlassen, dass Ihre Anerkennung als Gütestelle im Sächsischen Justizministerialblatt bekannt gemacht wird.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Arbeit als Gütestelle und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Bokern
Referentin

Hausanschrift:
Oberlandesgericht Dresden
Ständehaus
Schloßplatz 1
01067 Dresden

Briefpost über Deutsche Post
PF 12 07 32, 01008 Dresden

www.justiz.sachsen.de/olg

Bankverbindung:
BBk Chemnitz
Kto.-Nr. 870 015 00
BLZ 870 000 00

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 4, 8 und 9 Haltestelle Theaterplatz

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich neben der Hofkirche.

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.